



5771 Leogang Nr. 4
Pinzgau – Land Salzburg

Telefon: +43 (0)6583 / 8223
Telefax: +43 (0)6583 / 8223-83

E-mail: info@leogang.at
Internet: www.leogang.at

Protokoll

Zahl GV/006/2006	Sachbearbeiter Thomas Trixl	Durchwahl -13	Datum 25.07.2006
----------------------------	---------------------------------------	-------------------------	----------------------------

Ausschuss: Gemeindevertretung
Sitzung am: Montag, dem 24. Juli 2006
Beginn: 20:03 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt
Einberufer: Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

Ende: 21:45 Uhr
Protokoll Nr.: GV/006/2006

Anwesend sind:

Vorsitzende:
Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

Sonstige Stimmberechtigte:

GR Dipl. Ing. Alois Zehentner	GR Paul Mitterer
GR Bernhard Morokutti	GV Sebastian Herzog
GR Reinhold Heinzl	GV Ing. Manfred Herzog
GV Johann Herbst	GV Adelheid Pichler
GV Harald Zehentner	GV Josef Grießner
GV Alfred Quehenberger	GV Elias Bierbaumer
GV Hermann Unterberger	GV Michael Hartl
GV Christine Hilzensauer	

Schriftführer:
Thomas Trixl

Weiters anwesend sind:
BauAL Ing. Mario Payer

Ing. Thomas Riedlsperger

Nicht anwesend sind (entschuldigt):
Vzebgm. Kornel Grundner
GV Dipl. Ing. Werner Meissner

GR Sebastian Scheiber

Tagesordnung

1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

GR Paul Mitterer teilt mit,
dass die Fraktion der ÖVP eine Änderung des Protokolls beim TOP „Fußballprojekt“ wünscht. Auf Seite 5 Absatz 3 soll die Formulierung, dass die ÖVP 3 Plätze fordert, abgeändert werden. Es wurden nur 2

Plätze gefordert, der dritte soll vorläufig erhalten werden.

GR Paul Mitterer teilt weiters mit, dass ab der nächsten Sitzung GR Sebastian Scheiber Fraktionssprecher der ÖVP ist, und GV Elias Bierbaumer wie schon bekannt neuer Parteiohmann ist.

Das Protokoll der letzten Sitzung (GV/005/2006) vom 20.06.2006 wird unter Zustimmung beider Fraktionen nach der oben angeführten Abänderung einstimmig ohne Verlesung genehmigt.

2.) FWPL Änderung - Biomasseheizwerk Asitz

Mit Ansuchen vom 20. Juni 2006 (eingegangen Gemeindeamt 20. Juni 2006) stellte die Firma BM Haslinger im Namen der Biomasseheizwerk Asitz Ges.m.b.H. einen

Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (von Grünland - ländliche Gebiete in Sonderfläche Heizwerk) im Bereich dreier Teilflächen folgender Parzellen: GP 254/1, GP 41 und GP 40/3 (gesamt ca. 2.000 m², dzt. Grünland) für die Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes.

Grundeigentümer dieser Flächen:

Gemeinde Leogang

GP 254/1 (Tfl. ca. 835m², KG Sonnberg), GP 41 (Tfl. ca. 121m² KG Pirzbichl)

Herr Eder Rupert, Rain 13

GP 40/3 (Tfl. ca. 1.022m², KG Pirzbichl)

Aufgrund der potentiellen Abnehmer im Umfeld der Talstation der Asitzbahn soll der Standort im Nahbereich der Abnehmer zu liegen kommen. Es wurde schlussendlich südlich der Leoganger Ache im Bereich des hier gegebenen abrupten Geländeanstieges Richtung Süden ein Standort gefunden, der entsprechend erschließbar ist, und wo die Anlage auch relativ schonend für das Orts- und Landschaftsbild in das Gelände integriert werden kann.

Aufgrund der raumordnungsfachlichen Rahmenbedingungen wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, und diese der Landesregierung im März 2006 zur Stellungnahme vorgelegt. Folgende Fachdienststellen wurden eingebunden:

1. Geologie: kein Einwand
2. Wasserwirtschaft: kein Einwand
3. Verkehrsplanung: kein Einwand unter Einhaltung von Auflagen
4. Naturschutz: kein Einwand
5. Umweltschutz: kein Einwand
6. WLV: kein Einwand (Empfehlungen und weiterer Auflagen im Bauverfahren)
7. Landesumweltschutz (LUA): Stellungnahme negativ
8. örtliche Raumplanung: Auf sämtliche obigen Sachverhalte und Argumente ist entsprechend einzugehen. Gegebenenfalls ist die Strukturuntersuchung und die Umwelterheblichkeitsprüfung zu ergänzen.

Alle obigen Stellungnahmen sind im Erläuterungs- und Umweltbericht des Raumplaners enthalten.

Auf alle Eingaben der Fachdienststellen, und im speziellen auf die Stellungnahme der LUA ist im Erläuterungsbericht des Raumplaners eingegangen worden, und somit besteht aus jetziger Sicht kein Anlass keinen Beschluss zu fassen.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit und die 4-wöchige Kundmachung gemäß § 23 Abs. 4 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Sbg. ROG 1998 an der Amtstafel wurden im Vorfeld durchgeführt. Nach der Öffentlichkeitsarbeit und innerhalb der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen eingebracht. Ein positives Gutachten des Raumplaners DI Poppinger (16.06.2006, GZ 01/0605a) liegt vor.

Beschlussfassung gemäß § 21 Abs. 6 ROG.

BauAL Ing. Mario Payer

informiert die Anwesenden nochmals eingehend über die oben angeführte Sachlage.

Die BGM ergänzt,

dass mit Frau Hoffmann, welche auch schon die Radweg-Rastplatzgestaltung betreut hat, Rückspra-

che gehalten wurde, Ausgleichsmaßnahmen betreffend der negativen Stellungnahme der LUA zu setzen. Es wurde ins Auge gefasst, als Ausgleich den „Örgenkessel“ zu schwenkten. Nächste Woche findet ein Gespräch direkt bei der LUA statt.

Gemäß § 21 Abs. 6 ROG wird der einstimmige Beschluss gefasst, dem oben angeführten Ansuchen um Abänderung des FWPL zu entsprechen.

3.) FWPL Änderung - Embachhof

Mit Ansuchen vom 07.März 2006 (eingegangen Gemeindeamt 08.März 2006) stellte Herr Sebastian Madreiter, Rain 9, 5771 Leogang einen

Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (von Grünland - ländliche Gebiete in Sonderfläche - Pensionsbetrieb) im Bereich von Teilstücken folgender Parzellen: GP 133, GP 134, GP 922/1, GP 148/1, GP 147 und GP .4/4 (gesamt ca. 1.960m², alle KG Pirzbichl, alle im Besitz von Sebastian Madreiter).

Es soll für die bestehende Sonderflächenwidmung im Bereich des Embachhofes für die Errichtung einer Tiefgarage und weiterer Fremdenzimmer ausgeweitet werden. Zu diesem Zweck soll der bestehende, widmungsmäßig im Grünland liegende Stall umgebaut, und etwas weiter westlich ein neues Stallgebäude errichtet werden.

Da die Gemeinde Leogang grundsätzlich Investitionen in Qualitätsbetten befürwortet bzw. die Entwicklung der bestehenden touristischen Betriebe ein großes Anliegen ist, soll der FWPL für oben genannte Zwecke abgeändert werden.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit und die 4-wöchige Kundmachung gemäß § 23 Abs. 4 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Sbg. ROG 1998 an der Amtstafel wurden im Vorfeld durchgeführt. Nach der Öffentlichkeitsarbeit und innerhalb der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen eingebracht. Ein positives Gutachten des Raumplaners DI Poppinger (09.05.2006, GZ 01/0606) liegt vor.

Beschlussfassung gemäß § 21 Abs. 6 ROG.

Nach neuerlicher Schilderung der Sachlage durch BauAL Ing. Mario Payer wird der einstimmige Beschluss gemäß § 21 Abs. 6 ROG gefasst, dem oben angeführten Ansuchen um Teilabänderung des FWPL zu entsprechen.

4.) FWPL Änderung - Hotel St. Leonhard

Mit Ansuchen vom 05.April 2006 (eingegangen Gemeindeamt 06.April 2006) stellte die Hotel St. Leonhard GmbH & Co KG einen

Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (Grünland in Betriebsgebiet) im Bereich dreier Teilflächen folgender Parzellen: GP 342 und GP 344/1 (Josef Riedlsperger, Sonnberg 6, Reiterbauer) und GP 344/3 (Stefan Riedlsperger, Sonnberg 178), gesamt ca. 1.800 m², alle KG Sonnberg, für einen Um- und Erweiterungsbau.

Vorrangig dient dieser Umbau für Zwecke der Verbesserung der Hotelinfrastruktur. Der Betrieb liegt flächenmäßig relativ beengt, die Erweiterung soll in nordwestliche Richtung erfolgen, wo vom hier anschließenden Grünland eine Fläche im Ausmaß von ca. 1.800 m² zugekauft werden kann.

Nachdem im REK der Gemeinde Leogang der Entwicklung der bestehenden touristischen Betriebe besondere Bedeutung beigegeben wird, soll der FWPL für diese Zwecke abgeändert werden.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit und die 4-wöchige Kundmachung gemäß § 23 Abs. 4 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Sbg. ROG 1998 an der Amtstafel wurden im Vorfeld durchgeführt. Nach der Öffentlichkeitsarbeit und innerhalb der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen eingebracht. Ein positives Gutachten des Raumplaners DI Poppinger (12.06.2006, GZ 01/0608) liegt vor.

Beschlussfassung gemäß § 21 Abs. 6 ROG.

Nach neuerlicher Schilderung der Sachlage durch BauAL Ing. Mario Payer wird der einstimmige Beschluss gemäß § 21 Abs. 6 ROG gefasst, dem oben angeführten Ansuchen um Teilabänderung des FWPL zu entsprechen.

5.) Raumordnungsmäßige Einzelbewilligung Biomasseheizwerk Asitz

Herr Rupert Eder, Rain 13, 5771 Leogang, als Grundstückseigentümer der Parzelle 40/3 KG 57120 Pirzbichl und die Gemeinde Leogang als Grundstückseigentümer der Grundstücke GP 254/1 KG 57125 Sonnberg und GP 73/5 KG 57120 Pirzbichl haben am 20.06.2006 ein

Ansuchen um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gem. § 24(3) SROG 1998 i.d.g.F. für die Errichtung eines Biomasseheizwerkes gestellt.

Die gekennzeichnete Fläche ist als Sonderfläche für Biomasseheizwerk A(N) ausgewiesen. Mit Schreiben vom 18.05.2006 Zl. VI GZB-124/3-2006 wurde vom forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Pinzgau die Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes erteilt.

Planunterlagen der Fa. BM Haslinger vom 20.06.2006 liegen dem Ansuchen bei. Die Erteilung einer Einzelbewilligung nach § 24 Abs. 3 ROG 1998 bedeutet einen Dispens von der Wirkung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheidcharakter. Eine Einzelbewilligung ist keine Umwidmung, sondern sie erlaubt lediglich, dass in Ausnahme von der Wirkung des FWPL nach § 24 Abs. 1 ROG 1998 eine ansich der Flächenwidmung widersprechende Bauplatzerklärung ausgesprochen, und die Baubewilligung für ein genau bezeichnetes Vorhaben erteilt werden kann.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit seitens der Gemeinde ist dem Verfahren vorausgegangen. Bis dato sind keinerlei Einwendungen vorgebracht worden, die Kundmachungsfrist läuft noch (22.06.06 - 21.07.06).

Gutachten von Raumplaner DI Günther Poppinger:

1. Befundaufnahme

Im Bereich der Asitz Talstation wurde im Wege über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (FWPL) eine ca. 2.000m² große Fläche als Sonderfläche für ein Heizwerk ausgewiesen. Der in der roten Zone gelegene Teil musste als Aufschließungsgebiet – Behebung von Naturgefahren gekennzeichnet werden, eine Freigabe ist in Ermangelung einer Revision des Gefahrenzonenplanes nicht möglich.

Eine Ausnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) von den Folgen eines Hinderungsgrundes liegt vor.

Dort wurde auch festgestellt, dass der gegenständliche Bereich, insbesondere nach Neuerrichtung der Brückenquerung im Bereich der neuen Zufahrt zur Talstation, nur noch der gelben Zone zugeordnet wird.

Die sonstigen Aspekte des Standortes wurden im Zuge der Umwidmung, im Rahmen derer auch eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt wurde, beleuchtet.

Gegenstand der Beurteilung sind die Pläne des Planungsbüros Baumeister Haslinger aus Zell am See, datiert mit 20. 6. 2006.

Gemäß den vorliegenden Plänen ist hier ein Heizhaus samt Holzlager bzw. sonstigen Betriebsräumlichkeiten geplant. Das Heizhaus hat eine Fläche von etwa 15m x 15m, das Holzlager etwa 16m x 31m. Das Objekt wird in den ostseitig ansteigenden Hang integriert und wird westseitig im Bereich des Vorplatzes eine Höhenentwicklung im Ausmaß von ca. 8m aufweisen.

Der hangseitig gelegene Kamin überragt das Gebäude um weitere 5m.

2. Gutachten

Die gegenständliche Einzelbewilligung hat ausschließlich den Zweck, das auf einer gewidmeten Bau-

landfläche geplante Vorhaben in seiner Realisierung zu ermöglichen, da eine Freigabe des im Zuge der Umwidmung festzulegenden Aufschließungsgebietes aus den in der Befundaufnahme genannten Gründen nicht möglich ist.

Auf Grund der vorliegenden Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes und der formulierten Auflagen für das Bauvorhaben ist eine Beschlussfassung dieser Einzelbewilligung jedenfalls möglich. Eine wesentliche Voraussetzung für diese Einzelbewilligung ist auch die vorliegende rechtskräftige Baulandwidmung, da ansonsten das Vorhaben auf Grund der Flächengröße (Überschreiten der für das Grünland geltenden Obergrenze von 300m²) einem Einzelbewilligungsverfahren gar nicht zugänglich wäre.

Die sonstigen Voraussetzungen für eine positive Behandlung der Einzelbewilligung liegen vor und sind im Erläuterungsbericht zur Änderung des FWPL dokumentiert (Übereinstimmung mit den überörtlichen Planungsgrundlagen sowie mit dem REK der Gemeinde, infrastrukturelle und umweltmäßige Gegebenheiten und dgl.).

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass unter den genannten Voraussetzungen eine positive Behandlung dieses Einzelbewilligungsansuchen aus raumordnungsfachlicher Sicht zu befürworten ist.

Nach positiver Beschlussfassung wird gegenständlicher Akt der Bezirkshauptmannschaft Zell am See zur aufsichtsbehördlichen Kenntnisnahme vorgelegt. Über die Kenntnisnahme ist binnen 3 Monaten ab Einlangen der Unterlagen mittels Bescheid zu entscheiden. Erfolgt keine bescheidmäßige Erledigung, so gilt die Anzeige als zur Kenntnis genommen und kann die Einzelbewilligung erteilt werden.

BauAL Ing. Mario Payer fasst die oben angeführten Punkte zusammen. Nach erfolgter Öffentlichkeitsarbeit und der ortsüblichen 4-wöchigen Kundmachung des Ansuchens wurden keine Einwendungen oder Stellungnahmen vorgebracht.

GR DI Alois Zehentner erkundigt sich,

ob der vormals diskutierte Grünstreifen zum Radweg zur Erhaltung der Langlaufloipe im Plan eingeflossen ist. Die BGM und Mario Payer bestätigen dies mit den vorhandenen Planunterlagen.

Nach Durchsicht der Planunterlagen und auf Grundlage des Gutachtens wird gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 der einstimmige Beschluss gefasst, die beantragte Einzelbewilligung für das Heizwerk Asitz zu erteilen.

6.) Beschluss - abgeänderter Bebauungsplan Sonnrain

In der GV-Sitzung am 03.04.2006 wurde vereinbart, den Bebauungsplan Sonnrain in selbiger Vorgangsweise der Änderung des Bebauungsplanes Rain zu überarbeiten. In der Bauausschusssitzung vom 30. Mai 2006 wurde über die zeitgemäßen und neu festzusetzenden Bebauungsgrundlagen beraten, und DI Poppinger damit beauftragt, den Bebauungsplan der Grundstufe Sonnrain sowie zugehörigen Erläuterungsbericht zu erstellen.

Dieser Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht ist nun vorliegend. Die entsprechenden Kundmachungen gem. § 38 Abs. 1 des ROG 1998 (vom 12.04.2006 bis 11.05.2006 über die beabsichtigte Änderung bzw. Überarbeitung) und gem. § 38 Abs. 2 des ROG 1998 (vom 02.06.06 bis 03.07.2006 über die Entwurfsauflage) sind an der Amtstafel erfolgt. Weiters wurden die in das Planungsgebiet fallenden Anrainer bzw. Eigentümer schriftlich über die Entwurfsauflage des Bebauungsplanes informiert.

Von einigen Anrainern wurde in die Entwurfsauflage Einsicht genommen. Während der Kundmachungsfrist wurden 2 schriftliche Einwendungen eingebracht.

1. Familie Elisabeth und Karl Schösswendter - GN 613/18, KG Sonnberg (12.06.2006)
Familie Schösswendter möchte, dass die im genehmigten Hauptbauplan aus dem Jahr 1964 eingetragene Baulinie von 5 Metern südlich ihres Grundstückes beibehalten, und in den neuen Bebauungsplan übernommen wird.
Eine umfassende fachliche Erläuterung wurde in einer Stellungnahme vom 10.07.2006 übermittelt. DI Poppinger empfiehlt, die seinerzeit hier festgelegte Baulinie in Form einer Baugrenzlinie nicht in den neuen Bebauungsplan zu übernehmen, und somit der Eingabe nicht nach zu kommen.

2. Frau Margarethe Ziller - GN 613/38, KG Sonnberg (03.07.2006)

Ihrerseits wird mitgeteilt, dass einer Anpassung des Bebauungsplanes nur insoweit zugestimmt wird, als dadurch der für das Grundstück 613/38 derzeit rechtswirksame Parzellierungsbescheid nicht zu Ungunsten des jeweiligen Eigentümers dieses Grundstückes abgeändert wird (insbesondere hinsichtlich Bebauungsfrist).

Im Hinblick auf diese Einwendung besteht aus fachlicher Sicht des Raumplaners kein Handlungsbedarf. Dies geht aus der am 10.07.2006 übermittelten Stellungnahme hervor.

Dieser Bebauungsplan vom 30.05.2006, Zahl 01/0607 ist nun vorliegend, und soll gemäß § 38 Abs. 4 ROG 1998 von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

BauAL Ing. Mario Payer

berichtet im Detail über die Rechtsverhältnisse der bestehenden Hauptbebauungs- und Bebauungspläne, und die Abänderungen, über welche der Bauausschuss beraten hat.

Zu den Eingaben von Fam. Schösswendter und Frau Margarethe Ziller verliert er die Stellungnahme des Raumplaners DI Poppinger.

GV Sebastian Herzog:

Grundsätzlich werden die Grundbesitzer froh sein, dass sich etwas ändert.

Er erkundigt sich nochmals nach der Situation zum Einwand der Fam. Schösswendter.

BauAL Ing. Mario Payer

erläutert nochmals die Bedeutung der „Baulinie“ und „Baugrenzzlinie“ gemäß § 31 ROG 1998.

Von Ing. Thomas Riedlsperger werden die Auflagen der WLV für die im Bereich der roten Zone liegenden Grundstücke verlesen.

Die Gemeindevertretung beschließt nach weiterer Information durch BauAL Ing. Mario Payer gem. § 38 Abs. 4 ROG 1998 die Abänderung auf den nun vorliegenden Bebauungsplan (01/0607 vom 30.05.2006) sowie die Aufhebung der im zugehörigen Erläuterungsbericht des Herrn DI Günther Poppinger angeführten gegenwärtig gültigen Bebauungspläne einstimmig.

Den Eingaben von Fam. Schösswendter und Frau Margarethe Ziller wird nach eingehender Diskussion und auf Grundlage der Stellungnahme von Raumplaner DI Poppinger nicht nachgekommen, bzw. besteht laut DI Poppinger kein Handlungsbedarf.

7.) Beschluss - Benützungsgebühren Fernwärmeleitungen Biomasseheizwerk Asitz

Für das erforderliche Leitungsnetz, welches zum Teil auf Gemeindegrund errichtet wird, ist für diese Dienstbarkeit eine einmalige Entschädigung zu vereinbaren. Auf Grundlage des Bewertungsgutachten von Ing. Bruno Fischer (*betr. Dienstbarkeitsentschädigung für die Rohrleitungsverlegung Kraftwerksprojekt Hartl, pro lfm Rohrleitung hat die GV im Jahr 2004 € 1,50 Entschädigung beschlossen*) möge die GV eine einmalige Dienstbarkeitsentschädigung im Ausmaß von € 1,60 beschließen.

Dieser Betrag entspricht dieser Bewertung, mit eingerechnet die zwischenzeitlich eingetretene Wertanpassung. Für die Berechnung/Vorschreibung der Entschädigung haben die Heizwerkbetreiber die entsprechende Grundlage (Leitungsnetz mit exakter Darstellung und Längenangabe) vorzulegen.

Nach Information durch die BGM wird der einstimmige Beschluss gefasst, die einmalige Dienstbarkeitsentschädigung mit € 1,60 pro Laufmeter festzusetzen.

8.) Gewaltigung Johannesstollen - Aktueller Stand der Förderungen

Die Gesamtkosten für die Gewaltigung des Johannesstollens belaufen sich laut Billigstbieter, der DMS Bergbautechnik GmbH, auf € 28.983,60. Bereits schriftlich zugesichert und überwiesen ist eine Förderung des Landes Salzburg (€ 7.000,-, Rechnungen bis 31.12.2006 vorzulegen). Eine Förderung durch das Bundesdenkmalamt (€ 8.000,-) bedingt eine Unterschutzstellung des Areals (Übermittlung von Katasterplan, Grundbuchsauszüge und Fotomaterial).

Die BGM teilt mit, dass

bei der Budgetberatung 2005 ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 33.000,-- vorlag, und mit dieser Grundlage an eine Drittellösung zur Teilung der Kosten gedacht wurde. Nunmehr liegt wie oben angeführt ein neues, günstigeres Angebot der Fa. DMS Bergbautechnik vor.

€ 7.000,-- vom Land wurden bereits überwiesen. € 8.000,-- wurden vom Bundesdenkmalamt zugesagt, vorausgesetzt der Bereich wird unter Schutz gestellt. € 11.000,-- wurden im Budget 2006 berücksichtigt, nach heutiger Situation träfen die Gemeinde Kosten in der Höhe von € 14.000,--.

Die BGM verliert die Positionen des Angebotes.

GR Paul Mitterer erkundigt sich,

ob die Unterschutzstellung des Areals zukünftig Schwierigkeiten machen kann.

Die BGM:

Bei der Dachsanierung des Gemeindeamtes und bei diversen Ankäufen von Museumsstücken war auch das BDA involviert. Die Arbeiten konnten aber alle ohne Probleme abgewickelt werden.

Beim Auffinden von interessanten Stücken können diese der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden. Eine wissenschaftliche Bearbeitung und Ausstellung eines Modells im Bergbaumuseum ist möglich.

GV Sebastian Herzog:

Man sollte die schon so weit fortgeschrittene Gewaltigung zu Ende bringen. 50 % Förderung sind vorhanden. Er sieht in der Gewaltigung eine mögliche Qualitätserweiterung des Gemeindebetriebes Schaubergwerk.

GV Elias Bierbaumer:

Es wurden in der Vergangenheit bereits die gleichen Überlegungen angestellt. Wenn ein Sensationsfund gemacht wird, ist dies sicher ein enormer Image-Schub für unser Schaubergwerk.

GR DI Alois Zehentner:

Die Kosten waren ursprünglich höher, und man hatte noch keine Förderungszusagen. Jetzt hat man eine günstigere Situation.

GV Josef Grießner:

Eine 1:1 Kosten-Nutzenrechnung kann nicht aufgestellt werden. Ein gewisses Risiko muss eingegangen werden. Bei vergangenen Projekten wurden auch Risiken eingegangen.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Fa. DMS Bergbautechnik mit der Gewaltigung der Restmeter laut vorliegendem Angebot (€ 28.983,60) zu beauftragen, und zum Erhalt der Förderung vom Bundesdenkmalamt das Areal des Johannesstollens unter Schutz zu stellen.

9.) Diverse Förderungsansuchen

9.1.) Förderungsansuchen - Kinderspielgruppe Leogang

Renate Zehentmayer ersucht im Namen der Eltern-Kind-Initiative Leogang wie für 2005/06 auch für 2006/07 wieder um finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Kinderspielgruppe.

Im vergangenen Jahr (Herbst 2005 bis Juni 2006) wurden 35-40 Kinder an 4 Tagen betreut. Für den Herbst 2006 liegen bereits 32 Anmeldungen vor.

Im vergangenen Jahr wurde eine Unterstützung von € 1.500,-- ausbezahlt, der Jahresvoranschlag sieht für 2006 ebenfalls € 1.500,-- vor.

Zur Raummiete liegen laut BGM noch keine neuen Erkenntnisse vor, da zur Zeit alle Immobilien des ÖGB neu bewertet werden, es gibt jedoch die Zusage, dass die Gemeinde den Raum zu guten Konditionen pachten kann.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, für das Schuljahr 2006/2007 € 1.500,-- zur Verfügung zu stellen.

9.2.) Förderungsansuchen - Native Speaker, Elternverein Volksschule

Der Elternverein der Volksschule Leogang ersucht um finanzielle Unterstützung zur Deckung der Kosten für den Native-Speaker für das Schuljahr 2005/2006. Die Kosten betragen ca. € 900,--.
Für das Schuljahr 2004/2005 wurden am 09.08.2005 € 500,-- ausbezahlt.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, dem Elternverein der Volksschule Leogang zur Deckung der Kosten für den Native-Speaker für das Schuljahr 2005/2006 € 500,-- zu überweisen.

9.3.) Förderungsansuchen - Öffentliche Bibliothek der Pfarre Leogang

Um den Leogangerinnen und Leogangern weiterhin attraktive Bücher, Spiele und CDs anbieten zu können, ersucht die öffentliche Bibliothek der Pfarre Leogang um finanzielle Unterstützung. Folgende Beträge wurden in der Vergangenheit ausbezahlt:

2001	ATS 8.000,-- / € 581,--
2002-2004	je € 600
2005	€ 700,--

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Unterstützungsbetrag für 2006 in der Höhe von € 700,-- zu überweisen.

10.) Ergänzter TOP - Weiterbestehen / Kündigung Pachtvertrag Restaurant Sonnrain

mit VzeBGM Kornel Grundner abgesprachen

Die BGM berichtet über die schwierige Situation. Die Pächter waren in einem Gespräch mit der BGM sehr ungehalten, und unternehmen von sich aus keine Anstrengungen, einen Käufer für die Kücheneinrichtung zu finden.

Die BGM verweist auf das bereits stattgefundenene Entgegenkommen hinsichtlich des Pachtnachlasses, und den ohnehin sehr geringen Pacht.

GR Paul Mitterer:

Es muss entschieden werden, ob ein Pächter gefunden werden soll, oder nicht. Wenn ein Pächter gefunden wird, müssen sich die jetzigen Pächter betreffend Küchenablöse mit dem neuen auseinandersetzen. Sollte kein Pächter gefunden werden, kann die Küche auch nicht abgelöst werden, da dies im Pachtvertrag nicht geregelt ist.

GR DI Alois Zehentner:

Es möge schnellstens eine Ausschreibung gemacht werden.

GV Sebastian Herzog:

Durch eine schnelle Ausschreibung und das Finden eines neuen Pächters kann die Küche möglicherweise abgelöst werden.

GV Hermann Unterberger:

Für den neuen Pächter muss die Lüftung oder sogar das gesamte Gebäudekonzept überdacht werden. Der neue Pächter soll wissen, dass in naher Zukunft eine Überarbeitung des Gebäudes stattfinden wird.

GV Elias Bierbaumer:

Wenn Interessenten gefunden werden, werden diese sicher nur unter bestimmten Voraussetzungen pachten. Über die Gesamtsituation muss sowieso nachgedacht werden. Es muss ja nicht als Restaurant weiter bestehen.

Es wird vereinbart, schnellstmöglich eine Ausschreibung zu verfassen.

10.) Allfälliges

a.) Wäscherei Sillaber - Kanalgebühren:

Laut Geschäftsführer der Wäscherei Sillaber ist die Kanalgebühr zu hoch. Die Gebühren sind im Verhältnis zur Waschmenge überproportional gestiegen. Nach einem Vergleich mit den Gebühren in Tirol ist Leogang sehr teuer.

Die BGM teilt mit, dass

die Kanalgebühr in Leogang neben Saalfelden im Raum des Reinhaltverbandes mit € 2,75/m³ die günstigste ist.

Alle Leoganger Betriebe und Privatpersonen haben den gleichen Tarif. Laut RHV und Land Salzburg gibt es keine gesonderten Tarife für Großverbraucher oder Wäschereien.

Nach weiterer Diskussion und einem Vergleich mit großen Leoganger Hotelbetrieben kommt man zu dem Schluss, der Fa. Sillaber mitzuteilen, dass es im Land Salzburg keine Sonderregelungen für Abwassertarife gibt.

b.) Ausflug Gemeindevertretung:

Eine Sonderführung im ORF Zentrum in Wien wurde vom Gemeindebund angeboten.

Die BGM schlägt einen 2-tägigen Ausflug vor. Es wird in Betracht gezogen, dem Parlament einen Besuch abzustatten.

c.) GV Elias Bierbaumer erkundigt sich nach der Lage beim Fußballprojekt:

Die BGM teilt mit,

dass die Bayerischen Saalförste sich noch nicht über die Immobilienzuständigkeit im Klaren sind.

Der Vertrag wurde von Sportclubobmann Bruno Pichler und der BGM unterzeichnet, und an Herrn Kern übermittelt. Die BGM wünscht sich eine große Runde von Fußball, Tennis, Bademeister, und allen Involvierten, um Vorschläge für die Freizeitanlage Sonnrain zu besprechen und dann ein Konzept auszuarbeiten.

Ein Termin für eine Vorsprache bei den Saalförsten in München muss gefunden werden.

GR DI Alois Zehentner:

Die Planung muss über den Winter fertig gestellt werden, um im Frühjahr mit dem Umbau starten zu können.

GV Elias Bierbaumer hält fest,

dass es ideal wäre, im Forstmeisterfeld die ersten Maßnahmen zu setzen.

Keine weiteren Wortmeldungen - Schluss der Sitzung um 21:45 Uhr.

Der Schriftführer

F.d.R.d.A.

Die Bürgermeisterin

Thomas Trixl

Helga Hammerschmied